

Jahresbericht
zum 30. Juni 2021.

DekaLuxTeam- EmergingMarkets

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. Juni 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaluxTeam-EmergingMarkets für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021.

Die massiven Beeinträchtigungen der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie schickten die Finanzmärkte im ersten Quartal 2020 auf Talfahrt. Nach einer fulminanten V-förmigen Erholungsbewegung bis Anfang Juni zeigten sich die Kapitalmärkte auch im weiteren Verlauf überraschend robust, dennoch war – volkswirtschaftlich betrachtet – für das Jahr 2020 ein dramatischer Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung zu konstatieren. Trotz der im Herbst und Winter erneut steigenden Infektionszahlen und auftretender Virusmutationen gewannen nach einem Rücksetzer Ende Oktober wieder optimistisch stimmende Signale die Oberhand an den Kapitalmärkten. Die Kombination aus erfolgreich verlaufenden Impfmaßnahmen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen befeuerte im weiteren Verlauf den Risikoappetit der Anleger, zumal die Konjunktur in China und dann auch den USA merklich anzog.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau. In den letzten Wochen schauten die Märkte daneben auf die anziehende Inflationsentwicklung. Ende Juni 2021 rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

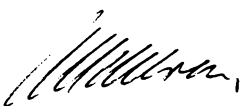
Die Aktienmärkte feierten auf Jahressicht ein starkes Comeback, beflügelt von zahlreichen Konjunkturstimuli wie auch der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken. Das Gros der Aktienbörsen erzielte im Berichtszeitraum per saldo deutliche Kurssteigerungen. Trotz der noch nicht überwundenen Pandemie erreichten einige etablierte Aktienindizes bereits neue Rekordmarken.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021	7
Anhang	15
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.07.2020 bis 30.06.2021

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds DekaLuxTeam-EmergingMarkets ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in Aktien von Unternehmen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (so genannte Emerging Markets) zu investieren. Es können auch Anlagen in den industrialisierten Staaten (OECD-Länder) erfolgen, sofern erwartet werden kann, dass sich die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen in erheblichem Maße auf Emerging Markets bezieht. Allerdings müssen zwei Drittel des Wertpapiervermögens in Emerging Markets angelegt werden. Der Fonds spezialisiert sich nicht auf ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Branche. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten sowie die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren zu berechnen, wird der Index 100% MSCI Emerging Markets Index Net Total Return in Euro¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die J.P. Morgan Investment Management Inc. mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Deutliches Plus

Im Berichtszeitraum war die Performance des Fonds besonders von der regionalen Titelauswahl in Nordasien und der EMEA-Region sowie von der starken Positionierung in Finanz-, IT- und Online-Unternehmen getragen. Den größten negativen Beitrag lieferten hingegen die Engagements in Unternehmen aus dem Sektor zyklische Konsumgüter.

Finanzwerte konnten in der Berichtsperiode aufgrund der Erholung der globalen Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 einen starken Zuwachs verzeichnen. Zudem war absehbar, dass die Qualität dieser Vermögenswerte von der Pandemie weniger beeinträchtigt wurden als zunächst angenommen.

Wichtige Kennzahlen

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

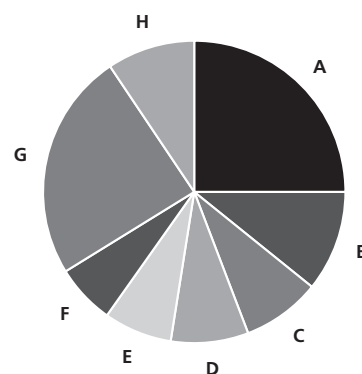
Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	32,5%	10,7%	13,2%
Gesamtkostenquote	1,85%		
ebV**	0,00%		
ISIN	LU0350482435		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

DekaLuxTeam-EmergingMarkets



A	Kaimaninseln	25,0%
B	Südkorea	10,8%
C	Taiwan	8,4%
D	Indien	8,3%
E	China	7,3%
F	Russland	6,4%
G	Sonstige Länder	24,4%
H	Barreserve, Geldmarktfonds, Sonstiges	9,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Demzufolge lieferten Finanzwerte aus einer Vielzahl von Ländern einen Mehrwert zur Fondsperformance: Capitec in Südafrika, Banorte in Mexiko und Sberbank in Russland. In besonderem Maße wurde die positive Wertentwicklung durch die Titelauswahl in China getragen, wo das Portfolio Positionen in den hochwertigsten und konsumentenorientiertesten Banken (bspw. China Merchants Bank) hält, die einen starken Wertzuwachs verzeichneten. Hingegen erfolgten keine Investitionen in den größten staatlichen Banken (China Construction Bank, ICBC), welche mit ihrer Wertentwicklung hinter der des Marktes blieben.

Die Positionen in Online-Unternehmen unterstützten weiterhin die starke Performance des Portfolios, da durch die COVID-19-Pandemie bereits bestehende Trends weiter beschleunigt

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

wurden, insbesondere digitale Online-Dienstleistungen, Mobile Gaming und E-Commerce. Ein Unternehmen im Bestand, das von diesem Trend profitieren konnte ist EPAM Systems, ein agiles Softwaredienstleistungsunternehmen, das die Digitalisierung von Marketingaktivitäten von Unternehmen für Kunden vorantreibt. Auch SEA Limited, ein E-Commerce-/Gaming-/Fintech-Unternehmen, welches kontinuierlich seine Präsenz in Südostasien ausbaut, entwickelte sich aufgrund robuster Ergebnisse und vielversprechender Aussichten überdurchschnittlich positiv.

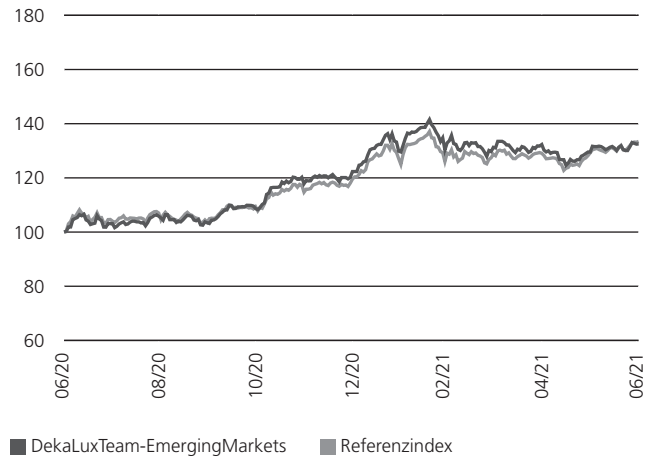
Im Sektor zyklischer Konsumgüter minderte die Nichtberücksichtigung des chinesischen Elektrofahrzeugherstellers NIO die Wertentwicklung des Portfolios. Die Aktie ist seit dem Pandemiebedingten Markteinbruch zu Beginn des Jahres 2020 um das Fünffache gestiegen. Dessen ungeachtet sieht sich NIO einem hohen Konkurrenzdruck von Tesla ausgesetzt, welcher sich besonders durch die Markteinführung des Modells Y von Tesla in China verstärkt. Innerhalb des Elektrofahrzeugsektors bevorzugt das Fondsmanagement weiterhin Hersteller von Elektrobatterien, wie bspw. LG Chemicals in Südkorea und CATL in China. Der polnische Videospielentwickler CD Projekt gab im Berichtsverlauf deutlich nach, so dass die Position in dem Unternehmen veräußert wurde. Der starke Kursverfall konnte unter anderem auf die Veröffentlichung des Spiels Cyberpunk 2077 und dessen schlechte User Experience auf Spielkonsolen zurückgeführt werden.

Nach Einschätzung des Fondsmanagements dürfte New Oriental Education, ein führender Anbieter von Offline- Nachhilfe in China, besonders von einer zunehmenden Branchenkonsolidierung profitieren, die zusätzlich durch COVID-19 beschleunigt wurde. Das chinesische Bildungsministerium, welches den Nachhilfeunterricht nach der Schule reguliert, hat mit der Diskussion über eine mögliche Einschränkung von Nachhilfeunterricht am Samstag begonnen. Infolgedessen entwickelte sich die Aktie unterdurchschnittlich.

Die Branchenselektion seit Beginn des Berichtszeitraums folgte der Erholung der Unternehmensgewinne. Die Positionierung im Bereich Technologie ermöglichte es dem Portfolio, von der frühzeitigen Erholung des Sektors zu profitieren. Zudem konnte die Aufwärtsentwicklung von Industrie-, zyklischen Konsum- und Finanzwerten einen positiven Beitrag leisten. Seit Beginn des Jahres 2021 erfolgte insbesondere eine Reduktion in Engagements, die sich stark entwickelt bzw. erholt haben und somit zukünftig eine niedrigere Rendite erwarten lassen. Im Gegenzug wurden Positionen in Unternehmen, die von der anhaltenden globalen Erholung profitieren könnten, ausgebaut.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum DekaLuxTeam-EmergingMarkets vs. Referenzindex

Index: 30.06.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Zum Stichtag waren rund 90,6 Prozent des Fondsvermögens in Aktien investiert. Über Optionen auf Aktien erhöhte sich der wirtschaftliche Investitionsgrad zuletzt um 1,0 Prozentpunkt. Neben Anteilen in Aktien beinhaltete das Portfolio eine kleinere Position in einem Geldmarktfonds.

Der Fonds DekaLuxTeam-EmergingMarkets verzeichnete im Berichtszeitraum eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 32,5 Prozent. Das Fondsvolumen belief sich auf 277,8 Mio. Euro.

1) Referenzindex: MSCI Emerging Markets Index Net Total Return in EUR. MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								251.255.414,72	90,46
Aktien								251.255.414,72	90,46
BRL								6.185.687,16	2,23
BRRENTACNOR4	Localiza Rent a Car S.A. Reg.Shares	STK		138.362	141.429	3.067	BRL 64,530	1.514.139,12	0,55
BRLRENACNOR1	Lojas Renner S.A. Reg.Shares	STK		269.330	14.150	5.970	BRL 44,200	2.018.804,60	0,73
BRRADLACNORO	Raia Drogasil S.A. Reg.Shares	STK		310.297	633.559	323.262	BRL 25,040	1.317.647,33	0,47
BRSUZBACNORO	Suzano S.A. Reg.Shares	STK		130.646	130.646	0	BRL 60,260	1.335.096,11	0,48
GBP								4.314.787,06	1,55
GB00B1XZS820	Anglo American PLC Reg.Shares	STK		91.030	112.159	21.129	GBP 28,725	3.039.306,26	1,09
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares	STK		78.103	78.103	0	GBP 14,050	1.275.480,80	0,46
HKD								77.723.724,88	27,98
HK0000069689	AIA Group Ltd Reg.Shares	STK		435.600	22.800	126.200	HKD 96,500	4.548.202,81	1,64
KYG017191142	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shares	STK		500.264	530.264	30.000	HKD 220,000	11.908.212,33	4,29
KYG1674K1013	Budweiser Brew. Co. Apac Ltd. Reg.Shares	STK		1.123.100	389.700	24.900	HKD 24,500	2.977.207,81	1,07
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK		8.209.000	8.209.000	0	HKD 6,110	5.426.953,54	1,95
BMG2109G1033	China Gas Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		456.000	110.800	10.200	HKD 23,700	1.169.331,98	0,42
CNE1000002M1	China Merchants Bank Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		727.000	38.000	66.000	HKD 66,250	5.211.286,27	1,88
CNE100001SR9	China Vanke Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		576.000	0	194.000	HKD 24,300	1.514.444,61	0,55
CNE100000Q35	Guangzhou Automobile Group Co. Reg.Shares H	STK		1.764.000	1.764.000	0	HKD 6,970	1.330.319,62	0,48
CNE1000048K8	Haier Smart Home Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		734.400	750.600	16.200	HKD 27,100	2.153.409,36	0,78
KYG5264Y1089	Kingsoft Corp. Ltd. Reg.Shares	STK		364.000	54.000	259.000	HKD 46,550	1.833.351,37	0,66
KYG596691041	Meituan Reg.Shs Cl.B	STK		227.100	231.200	4.100	HKD 320,400	7.872.891,74	2,83
KYG6145U1094	Minth Group Ltd. Reg.Shares	STK		358.000	358.000	0	HKD 36,900	1.429.335,01	0,51
CNE1000003X6	Ping An Insurance(Grp)Co.China Reg.Shares H	STK		573.000	42.000	77.500	HKD 76,050	4.714.965,05	1,70
KYG7800X1079	Sands China Ltd. Reg.Shs Reg.S	STK		686.400	701.600	15.200	HKD 32,700	2.428.564,63	0,87
KYG586D1097	Sunny Optical Tech.Grp Co.Ltd. Reg.Shares	STK		148.000	14.200	16.600	HKD 245,400	3.929.713,70	1,41
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		194.400	41.200	23.400	HKD 584,000	12.283.828,53	4,42
KYG970081173	WUXI Biologics (Cayman) Inc. Reg.Shares	STK		284.500	291.000	6.500	HKD 142,300	4.380.380,21	1,58
KYG9829N1025	Xinyi Solar Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		1.440.000	1.440.000	0	HKD 16,760	2.611.326,31	0,94
HUF								2.611.630,67	0,94
HU0000061726	OTP Bank Nyrt. Namens-Aktien	STK		56.684	2.978	14.773	HUF 16.190,000	2.611.630,67	0,94
IDR								4.218.830,53	1,52
ID1000109507	Bank Central Asia TBK, PT Reg.Shares	STK		2.417.100	806.200	158.400	IDR 30.125,000	4.218.830,53	1,52
INR								17.665.806,09	6,36
INE795G01014	HDFC Life Insurance Co. Ltd. Reg.Shares	STK		246.320	246.320	0	INR 690,600	1.921.440,57	0,69
INE001A01036	Housing Dev. Finance Corp.Ltd Reg.Shares	STK		242.525	13.242	24.741	INR 2.484,000	6.804.697,30	2,45
INE237A01028	Kotak Mahindra Bank Ltd. Reg.Shares	STK		73.740	3.874	1.635	INR 1.722,850	1.434.998,03	0,52
INE585B01010	Maruti Suzuki India Ltd. Reg.Shares	STK		17.003	1.543	15.949	INR 7.553,200	1.450.631,97	0,52
INE002A01018	Reliance Industries Ltd. Reg. Equity Shs (demat.)	STK		130.967	130.967	0	INR 2.109,000	3.119.889,16	1,12
INE721A01013	Shriram Transport Fin. Co.Ltd. Reg.Shs (demater.)	STK		192.248	224.846	32.598	INR 1.351,200	2.934.149,06	1,06
KRW								29.989.594,53	10,81
KR7086790003	Hana Financial Group Inc. Reg.Shares	STK		82.995	19.274	19.020	KRW 46.050,000	2.851.359,68	1,03
KR7039490008	Kiwoom Securities Co. Ltd. Reg.Shares	STK		15.343	15.343	0	KRW 131.000,000	1.499.519,17	0,54
KR7051910008	LG Chem Ltd. Reg.Shares	STK		2.717	2.717	0	KRW 850.000,000	1.722.975,12	0,62
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares	STK		137.286	0	15.143	KRW 73.700,000	7.548.561,20	2,72
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK		89.331	47.139	18.403	KRW 80.700,000	5.378.314,22	1,94
KR7000660001	SK Hynix Inc. Reg.Shares	STK		115.524	64.776	5.249	KRW 127.500,000	10.988.865,14	3,96
MXN								7.957.658,68	2,86
MXP370711014	Grupo Financ.Banorte SAB de CV Reg.Shares Cl.O	STK		770.932	181.784	230.989	MXN 129,350	4.229.395,56	1,52
MXP606941179	Kimberly-Clark d.Mex.SAB de CV Reg.Shares Cl.A	STK		749.010	39.352	16.603	MXN 35,010	1.112.181,14	0,40
MX01WA000038	Wal-Mart de Mexico SAB de CV Reg.Shares Cl.V	STK		931.324	48.930	20.644	MXN 66,230	2.616.081,98	0,94
PLN								2.164.864,15	0,78
LU2237380790	Allegro.eu Reg.Shares	STK		146.999	146.999	0	PLN 66,450	2.164.864,15	0,78
THB								6.499.663,55	2,34
TH0765010216	Airports of Thailand PCL Reg.Shares (Foreign)	STK		850.100	1.133.900	283.800	THB 62,500	1.393.835,05	0,50
TH0355A10212	PTT Expl. & Prod. PCL Reg.Shares (Foreign)	STK		1.073.900	1.073.900	0	THB 117,500	3.310.267,26	1,19
TH0015010018	The Siam Commercial Bk PCL Reg.Shares (Foreign)	STK		700.200	700.200	0	THB 97,750	1.795.561,24	0,65
TRY								869.042,42	0,31
TREBIMM00018	BIM Birlesik Magazalar A.S. Inhaber-Aktien	STK		142.846	7.505	44.791	TRY 62,950	869.042,42	0,31
TWD								28.186.909,02	10,15
TW0002409000	AU Optronics Corp. Reg.Shares	STK		2.068.000	3.175.000	1.107.000	TWD 22,650	1.411.995,58	0,51
KYG202881093	ChaiLease Holding Co. Ltd. Reg.Shares	STK		386.973	20.000	59.001	TWD 202,500	2.362.219,71	0,85
TW0002049004	HIWIN Technologies Corp. Reg.Shares	STK		175.338	179.338	4.000	TWD 395,000	2.087.794,46	0,75

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
TW0002379005	Realtek Semiconductor Corp. Reg.Shares		STK	189.000	193.000	4.000	TWD 505,000	2.877.184,94	1,04
KYG8190F1028	Silergy Corp. Reg.Shares		STK	22.000	1.000	1.000	TWD 3.790,000	2.513.486,10	0,90
TW0002330008	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shares		STK	724.000	99.000	379.000	TWD 595,000	12.985.842,42	4,68
TW0005347009	Vanguard Intl Semiconductor Reg.Shares		STK	1.110.000	423.000	25.000	TWD 118,000	3.948.385,81	1,42
USD								48.679.055,94	17,52
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)		STK	8.681	3.333	44.197	USD 229,440	1.673.544,21	0,60
BMG2519Y1084	Credicorp Ltd. Reg.Shares		STK	28.707	9.358	539	USD 121,990	2.942.458,45	1,06
US29414B1044	EPAM Systems Inc. Reg.Shares		STK	7.836	3.127	158	USD 519,210	3.418.501,50	1,23
US33835G2057	Fix Price Group Ltd. Reg.Shares (GDRs Reg.S)		STK	134.542	134.542	0	USD 8,750	989.154,73	0,36
US3682872078	Gazprom PJSC Nam.Akt. (Sp.ADRs)		STK	327.065	327.065	0	USD 7,576	2.081.959,79	0,75
US3737371050	Gerdau S.A. Reg.Pfd.Shs (Sp.ADRs)		STK	227.498	0	188.700	USD 6,080	1.162.196,23	0,42
US40415F1012	HDFC Bank Ltd. Reg.Shs (Spons.ADRs)		STK	84.627	4.446	10.861	USD 73,870	5.252.612,27	1,89
US44332N1063	Huazhu Group Ltd. Reg.Shs (Sp. ADRs)		STK	30.953	30.953	0	USD 53,160	1.382.566,47	0,50
US4824971042	KE Holdings Inc. Reg.Shs (Sp.ADS) Cl.A		STK	50.274	50.274	0	USD 48,180	2.035.206,76	0,73
US69343P1057	LUKOIL PJSC Reg.Shares (Sp. ADRs)		STK	83.524	13.207	1.851	USD 91,400	6.414.396,17	2,31
US58733R1023	Mercadolibre Inc. Reg.Shares		STK	2.472	2.527	55	USD 1.583,000	3.287.968,74	1,18
US6475811070	New Oriental Educat.&Techn.Grp Reg.Shs (Sp.ADRs)		STK	286.165	259.052	634	USD 8,380	2.014.924,76	0,73
US80585Y3080	Sberbank of Russia PJSC Reg.Shares (Sp.ADR's)		STK	499.635	240.204	11.075	USD 16,625	6.979.315,11	2,51
US81141R1005	Sea Ltd. Reg.Shs Cl.A (ADRs)		STK	16.256	10.176	7.025	USD 287,190	3.922.665,75	1,41
US8181503025	Severstal PAO Reg.Shares (GDR REGS OCT06)		STK	120.127	0	2.811	USD 21,320	2.151.920,04	0,77
US89677Q1076	Trip.com Group Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)		STK	61.372	61.372	0	USD 35,510	1.831.130,29	0,66
US98387E2054	X 5 Retail Group N.V. Reg.Shs (spon.GDRs Reg.S)		STK	38.704	2.033	858	USD 35,010	1.138.534,67	0,41
ZAR								14.188.160,04	5,11
ZAE000035861	Capitec Bank Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	33.911	37.767	3.856	ZAR 1.687,110	3.365.615,16	1,21
ZAE000134854	Clicks Group Ltd. Reg.Shares		STK	102.021	104.282	2.261	ZAR 245,310	1.472.262,62	0,53
ZAE000015889	Naspers Ltd. Reg.Shares N		STK	52.936	11.915	1.173	ZAR 3.002,570	9.350.282,26	3,37
Summe Wertpapiervermögen							EUR	251.255.414,72	90,46
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsscheine								19.859.207,08	7,15
Optionsscheine auf Aktien								19.859.207,08	7,15
BNP Paribas Issuance BV WTS (Foreign) 18/08.10.21	A	STK	221.879	11.600	66.841	USD 11,052	2.060.455,47	0,74	
BNP Paribas Issuance BV WTS (Foreign) 19/28.06.22	A	STK	470.385	137.800	497.395	USD 3,503	1.384.437,34	0,50	
BNP Paribas Issuance BV WTS (Foreign) 21/01.02.24	A	STK	373.354	373.354	0	USD 6,255	1.962.104,44	0,71	
BNP Paribas Issuance BV WTS (Foreign) 21/18.02.24	A	STK	44.900	44.900	0	USD 82,818	3.124.412,23	1,12	
UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 20/13.12.21	O	STK	143.830	143.830	0	USD 13,310	1.608.457,24	0,58	
UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 21/07.06.22	O	STK	3.150.598	4.279.197	1.128.599	USD 0,967	2.558.810,26	0,92	
UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 21/14.02.22	O	STK	173.400	173.400	0	USD 6,676	972.724,24	0,35	
UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 21/19.08.22	X	STK	2.105.563	2.105.563	0	USD 3,498	6.187.805,86	2,23	
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	19.859.207,08	7,15
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	88.528,48			% 100,000	88.528,48	0,03	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		CZK	42.493,19			% 100,000	1.668,46	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		HUF	729.152,11			% 100,000	2.075,02	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		PLN	9.958,62			% 100,000	2.207,09	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	4.170,88			% 100,000	411,93	0,00	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	2.114,21			% 100,000	1.433,12	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	985,26			% 100,000	897,98	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	14.542,73			% 100,000	16.903,47	0,01	
DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	708.843,23			% 100,000	76.696,37	0,03	
DekaBank Deutsche Girozentrale		ILS	7.534,47			% 100,000	1.946,79	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		INR	4.424.318,14			% 100,000	49.974,34	0,02	
DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	25.375,55			% 100,000	1.076,25	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		TRY	4.555,03			% 100,000	440,22	0,00	
DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	3.263.677,46			% 100,000	2.742.240,44	0,99	
DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	22.502,91			% 100,000	1.323,79	0,00	
Summe der Bankguthaben							EUR	2.987.823,75	1,08
Geldmarktfonds									
Gruppenfremde Geldmarktfonds								3.750.603,12	1,35
USD								3.750.603,12	1,35
LU0088277883	JPMorg.Liq.-USD Liquidity VNAV Nam.-Anteile X Cap.		ANT	290,96	4.624	4.472	USD 15.341,560	3.750.603,12	1,35
Summe der Geldmarktfonds							EUR	3.750.603,12	1,35

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	6.738.426,87	2,43
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Dividendenansprüche		EUR	260.239,57				260.239,57	0,09	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	201.925,74				201.925,74	0,07	
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	12.194,25				12.194,25	0,00	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	3,06				3,06	0,00	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	474.362,62	0,16
Kurzfristige Verbindlichkeiten										
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		BRL	-33,95			%	100,000	-5,76	0,00
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten								EUR	-5,76	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verwaltungsvergütung		EUR	-339.680,85				-339.680,85	-0,12	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-99.777,27				-99.777,27	-0,04	
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-61.143,00				-61.143,00	-0,02	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1,01				-1,01	0,00	
	Kostenpauschale		EUR	-67.936,18				-67.936,18	-0,02	
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-108,80				-108,80	0,00	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-568.647,11	-0,20
Fondsvermögen								EUR	277.758.758,42	100,00
Umlaufende Anteile								STK	1.616.157,000	
Anteilwert								EUR	171,86	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										90,46
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										7,15

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsscheine auf Aktien	BNP Paribas Issuance B.V.	8.531.409,48
Optionsscheine auf Aktien	UBS AG [London Branch]	11.327.797,60

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 29./30.06.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2021

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86034	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,12515	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,09720	= 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	10,34720	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,51210	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	25,46850	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	351,39500	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	16,99885	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19015	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,47525	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	23,57785	= 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	5,89675	= 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	3,87020	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	88,53180	= 1 Euro (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	38,11875	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	17.259,55500	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.340,38500	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	33,17305	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,24220	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Wertpapierhandel

A	Amtlicher Börsenhandel
O	Organisierter Markt
X	Nichtnotierte Wertpapiere

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte. Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015 /2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	274,97	100,00
Kostenanteil des Fonds	38,97	14,17
Ertragsanteil der KVG	38,97	14,17

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
BRL				
BRB35AACNOR6	B3 S.A. Reg.Shares	STK	0	222.597
BRITUBACNPR1	Itau Unibanco Holding S.A. Reg.Pref.Shares	STK	0	447.671
EUR				
AT0000652011	Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien	STK	0	72.836
GBP				
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg.Shares	STK	0	61.687
ZAE000296554	THUNGELA RESOURCES Reg.Shares	STK	9.103	9.103
JE00BN574F90	Wizz Air Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	26.912
HKD				
HK0688002218	China Ov.Land & Inv. Ltd. Reg.Shares	STK	0	956.000
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK	3.088.000	4.058.000
KYG3777B1032	Geely Automobile Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.494.000
CNE1000040M1	Hangzhou Tigermed Cons.Co.Ltd Reg.Shares H	STK	87.100	87.100
KYG8208B1014	JD.com Inc. Reg.Shares A	STK	293.364	293.364
KYG5635P1090	Longfor Group Holdings Ltd. Reg.Shs Reg.S	STK	442.500	442.500
KYG6427A1022	NetEase Inc. Reg.Shares	STK	108.000	108.000
CNE1000029W3	Postal Savings Bank of China Reg.Shares	STK	0	3.292.000
KYG970081256	WUXI Biologics (Cayman) Inc. Temp.Trading	STK	276.000	276.000
INR				
INE154A01025	I.T.C. Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK	0	1.107.315
INE467B01029	Tata Consultancy Services Ltd. Reg.Shares	STK	0	127.091
KRW				
KR7086280005	Hyundai Glovis Co. Ltd. Reg.Shares	STK	8.294	8.294
KR7012330007	HYUNDAI MOBIS Reg.Shares	STK	0	13.549
KR7005380001	Hyundai Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	27.780
KR7011170008	Lotte Chemical Corp. Reg.Shares	STK	0	7.748
KR7036570000	NCsoft Corp. Reg.Shares	STK	0	4.156
KR7005490008	POSCO Reg.Shares	STK	0	13.828
KR7096770003	SK Innovation Co. Ltd. Reg.Shares	STK	13.449	13.449
KR7017670001	SK Telecom Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	12.482
KR7010950004	S-Oil Corp. Reg.Shares	STK	0	24.062
MXN				
MX01GA000004	Grupo Aerop.del Pacifico SAB Reg.Shares Cl.B	STK	0	69.116
MXP001661018	Grupo Aerop.del Sureste SAB CV Reg.Shares Cl.B	STK	0	42.067
PLN				
PLOPTTC00011	CD Projekt S.A. Inhaber-Aktien	STK	7.758	22.229
THB				
TH0765010R16	Airports of Thailand PCL Reg.Shares (NVDRs)	STK	1.089.200	1.089.200
TH0355010R16	PTT Expl. & Prod. PCL Reg.Shares (NVDRs)	STK	1.017.500	1.017.500
TH0003010Z12	The Siam Cement PCL 1 Reg.Shares (Foreign)	STK	0	93.400
TH0015010R16	The Siam Commercial Bk PCL Reg.Shares (NVDR)	STK	672.900	672.900
TWD				
TW0002345006	Accton Technology Corp. Reg.Shares	STK	174.000	174.000
TW0002474004	Catcher Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	290.000
TW0002308004	Delta Electronics Inc. Reg.Shares	STK	0	411.000
TW0002881000	Fubon Financial Hldg Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.069.000
TW0006488000	GlobalWafers Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	174.000
TW0003008009	Largan Precision Co.Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.000
USD				
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(Sp.ADRs)	STK	22.994	188.193
KYG8208B1014	JD.com Inc. Reg.Shares A	STK	151.000	151.000
US46591M1099	JOYY Inc. Reg.Shs (sp.ADRs) Cl.A	STK	20.605	20.605

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US64110W1027	NetEase Inc. Reg.Shs(Sp. ADRs)	STK	33.700	47.704
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. R.Shs (sp.GDRs 144A)	STK	0	2.017
US8766292051	Tatneft PJSC Reg.Shs (Sp.ADRs Reg.S)	STK	1.595	31.029
US98850P1093	Yum China Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	28.688	28.688
ZAR				
ZAE000117321	Bidvest Group Ltd. Reg.Shares New	STK	0	138.765
ZAE000066304	Firststrand Ltd. Reg.Shares	STK	0	867.700
ZAE000200457	Mr. Price Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	206.753
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
USD				
RU000A0JR4A1	Moscow Exchange MICEX-RTS PAO Reg.Shares	STK	205.079	1.063.383
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
HKD				
BMG423131256	Haier Electronics Group Co.Ltd Reg.Consolidat.Shs	STK	445.000	445.000
KYG970081090	WUXI Biologics (Cayman) Inc. Reg.Shares	STK	92.000	92.000
Derivate				
Optionsscheine auf Aktien				
NL0013545916	BNP Paribas Issuance BV WTS (Foreign) 19/06.12.22	STK	43.898	412.435
NL0013545908	BNP Paribas Issuance BV WTS (Foreign) 19/08.12.20	STK	0	2.110.672
NL0013546120	BNP Paribas Issuance BV WTS (Foreign) 20/20.11.23	STK	2.110.672	2.110.672
CH0486864413	UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 19/07.08.20	STK	0	310.062
CH0515359286	UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 19/18.12.20	STK	0	15.455
CH0538085652	UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 20/07.06.21	STK	224.800	4.707.296
CH0545774603	UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 20/14.06.21	STK	0	551.244
CH0554037405	UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 20/19.07.21	STK	310.062	310.062
CH0554037397	UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 20/19.07.21	STK	2.154.825	2.154.825
CH0560352806	UBS AG (London Branch) WTS (Foreign) 20/23.08.21	STK	281.316	281.316

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	37.209.775,11	207.314.519,30
Mittelrückflüsse	-32.533.391,34	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		4.676.383,77
Ertragsausschüttung		-1.582.434,81
Ertragsausgleich		-676.089,64
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-506.185,32
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		26.620.354,24
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		41.912.210,88
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		277.758.758,42

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	1.586.981,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	234.908,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	205.732,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	1.616.157,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2018	223.474.647,23	129,27	1.728.779,000
2019	200.425.594,73	136,90	1.463.999,000
2020	207.314.519,30	130,63	1.586.981,000
2021	277.758.758,42	171,86	1.616.157,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	4.084.177,73
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	1.802,69
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.271,68
davon aus positiven Einlagezinsen	3.074,37
Erträge aus Wertpapierleihe	274,97
Ordentlicher Ertragsausgleich	69.059,45
Erträge insgesamt	4.155.314,84
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	3.707.188,40
Taxe d'Abonnement	115.740,29
Zinsen aus Kreditaufnahmen	-598,91
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	38,97
Kostenpauschale**)	741.437,66
Sonstige Aufwendungen***)	58,50
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	97.635,25
Aufwendungen insgesamt	4.661.500,16
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-506.185,32
Netto realisiertes Ergebnis*) ****)	25.915.688,80
Außerordentlicher Ertragsausgleich	704.665,44
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	26.620.354,24
Ertragsüberschuss	26.114.168,92
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	41.912.210,88
Ergebnis des Geschäftsjahres	68.026.379,80

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,85%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 498.285,04 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Optionsgeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,30 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,30 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) In dieser Position enthalten sind ausschließlich LEI/GEI Gebühren.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen Focus Media Holding Limited.

DekaLuxTeam-EmergingMarkets

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI EM RI in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	93,88%
maximale Auslastung:	136,45%
durchschnittliche Auslastung:	106,90%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,5	0,5

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;

- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen

durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

DekaLuxTeam-EmergingMarkets				
	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung	erfolgsabhängige Vergütung
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,50% p.a.	bis zu 0,40% p.a., derzeit 0,30% p.a.	Ausschüttung	bis zu 25 % des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Index Net Total Return in EUR liegt

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.730.445,26 EUR
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	
	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (J.P. Morgan Investment Management Inc.) hat folgende Informationen veröffentlicht (JP Morgan Asset Management):

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	71.422.000 USD
davon feste Vergütung	48.416.000 USD
davon variable Vergütung	23.006.000 USD
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	339

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLuxTeam-EmergingMarkets

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DekaLuxTeam-EmergingMarkets („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DekaLuxTeam-EmergingMarkets zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. September 2021

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt EUR 10,4 Mio.
haftend EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. Juni 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu

 **Finanzgruppe**